

Asyl und Integration

Migration und Politik, 5. Juli 2006, Zug

Liebe Inländerinnen und Ausländer, liebe Eingebürgerte und Asylsuchende

Jawohl, ich wende mich auch an die Asylsuchenden und spreche über sie. Denn Asyl ist auch ein Integrationsthema. Das hat ausgerechnet Justizminister Blocher kapiert: Im letzten Herbst hat er eine Teilrevision der Integrationsverordnung angeregt. Das heisst, seit vergangendem Februar können auch vorläufig aufgenommene Asylsuchende in den Genuss von Integrationsleistungen kommen, die durch den Bund mitfinanziert werden. Das betrifft rund 22'800 Personen oder 0.3 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung in der Schweiz. Das sind zwar auf den ersten Blick zahlenmässig sehr wenige Personen. Aber von ihrer politischen Bedeutung her ist diese Personengruppe sehr wichtig.

Zudem gibt es nicht wenige Migrantinnen und Migranten, die auch einmal einen F-Ausweis hatten, also vorläufig aufgenommen waren, und heute einen Jahresaufenthalt oder sogar die Niederlassung besitzen. Denn während früher die klassische Arbeitsmigration dominierte, kamen seit den 1980er-Jahren immer mehr Menschen via ein Asylverfahren in die Schweiz. Und in den frühen 1990er-Jahren als Kriegsflüchtlinge. Heute dominiert ja der Familiennachzug in der Migration. Und den veranlassen mehrheitlich Menschen, die vor Jahren als Flüchtlinge in die Schweiz kamen: aus der Türkei, aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Sri Lanka. Die Mehrheit dieser Menschen ist unterprivilegiert. Und bei ihnen fokussieren sich auch viele der aktuellen integrationspolitischen Probleme: Stichwörter: Parallelgesellschaft, Zwangsheirat, Gewaltprobleme, aber auch sozioökonomische Probleme wie Schulschwäche, Probleme bei der Lehrstellensuche, hohe Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit.

Die meisten heutigen vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden werden morgen also auch einen B- oder einen C-Ausweis haben. Aber wir können nicht bis dann warten, um mit Integrationsmassnahmen zu beginnen. Damit muss man viel früher starten. Deshalb geht die Integrationsverordnung in die richtige Richtung. ABER sie muss in den Kantonen und Gemeinden auch umgesetzt werden! Es liegt an der kantonalen und an der städtischen Politik, nachhaltige Integrationsprogramme und Integrationsprojekte für vorläufig Aufgenommene zu entwickeln. Und es liegt an den kantonalen und städtischen Behörden, asylpolitische Organisationen in die Integrationspolitik einzubinden. Asyl ist auch ein Integrationsthema.

Wenn wir diese Tatsache unter den Teppich kehren, droht früher oder später der Bumerang auf die gesamte Gesellschaft zurückzufallen. Denn schon jetzt sind Probleme vorhanden: Im Jahr 2001 hatten nur gerade 5 Prozent (!) der vorläufig aufgenommenen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren eine Lehrstelle. Und es ist zu bedenken, dass bei vorläufig Aufgenommenen der Anteil an Kindern und Jugendlichen mehr als doppelt so hoch ist als bei Personen mit Schweizerpass.

Die Erwerbsquote bei Personen im erwerbsfähigen Alter liegt bei rund 35 Prozent. Das ist tief. Diese Tatsachen haben verschiedene Gründe. Unter anderem hängt es damit zusammen, dass bis zum letzten Februar Personen mit F-Status einen erschwerten Zugang zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt hatten. Es gab (und gibt) also auch bedeutende rechtliche Integrationshemmnisse.

Die neue Integrationsverordnung räumt diese nun teilweise aus dem Weg. Das ist gut so, denn die gesetzlichen Grundlagen sind wichtig. Aber eben: sie müssen auch konsequent umgesetzt werden: Bei Arbeitsämtern, in der Verwaltung, in Kommissionen, bei Personalverantwortlichen und Projektanbietenden.

Eine vorausschauende, ganzheitliche Sichtweise lohnt sich. Gerade bei den Vorläufig Aufgenommenen zeigt sich, dass die frühere Absicht von diesem Status sich nicht durchgesetzt hat. Die Folgen sind, dass heute insbesondere Kinder, nicht erwerbstätige Frauen, und Jugendliche auf dem Weg in den Arbeitsmarkt von Desintegration betroffen sind. Das ist nicht nur ihre Schuld. (ZU HEIKEL SO?)

Unter zu wenig Weitblick und fehlenden adäquaten Massnahmen leiden also immer Menschen, nicht Gesetzesparagrafen. Jetzt haben wir es in der Hand: Nutzen wir die Chance der neuen Integrationsverordnung! Setzen wir sie konsequent um! Wir können eine weitsichtige Integrationspolitik betreiben, die den Asylgedanken nicht abschiebt. Das kommt uns letztlich allen zugute. Es dient einem erfolgreichen, fruchtbaren Zusammenleben in der Schweiz.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Fact-Sheet

Zur Situation der vorläufig Aufgenommenen

(Quelle: Probleme der Integration von AusländerInnen in der Schweiz, provisorische Fassung vom April 2006)

- Gesamtzahl in der CH anwesenden vAuf: 22'752 Personen (ohne F-Flüchtlinge), Quelle BFM 2005
- Das entspricht 1.5% der ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz...
- Respektive 0.3% der gesamten Wohnbevölkerung in der Schweiz
- In der Regel erteilen die Migrationsbehörden eine B-Bewilligung beim Auflösen des Status'
- Anteil von Kindern und Jugendlichen ist deutlich höher als bei schweiz. Wohnbevölkerung: nämlich 40% der vAuf sind zwischen 0 und 16 Jahren alt, bei SchweizerInnen im gleichen Alter sind's 18%
- Fünf wichtigste Herkunftsländer sind: Serbien und Montenegro, Somalia, Bosnien-Herzegowina, Angola, Sri Lanka.
- Erwerbsquote der vAuf im erwerbsfähigen Alter (16-65 Jahre) liegt bei 34% (43% Männer, 26% Frauen)
- Im Jahr 2001 hatten insgesamt 5 % (!) der vAuf Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren eine Lehrstelle (230 Personen von insgesamt 4'600)
- Es bestehen rechtliche Integrationshemmnisse
- Entgegen der ursprünglichen Absicht verbleiben viele vAuf viele Jahre in der Schweiz
- Bis vor kurzem hatten sie aber eingeschränkten Zugang zur Berufsbildung und zum schweizerischen Arbeitsmarkt gehabt (wegen sog. Inländervorrang)
- Über die Hälfte der vAuf haben einen tiefen Bildungsstand
- Besonders von Desintegration betroffen: vAuf Jugendliche beim Übergang in Arbeitsmarkt, nichterwerbstätige Frauen, Kinder